

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des ersten Stadtrates, der Leitung des Sachgebietes II, der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen sowie der Leitungen der Fachdienste Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen und Schule, Jugend, Kultur und Sport zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2015 bis zur Höhe von 9.200 Euro und 2016 bis zur Höhe von 298.460 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.